Psychotherapeuten
Kammer NRW

Anstellungsverhältnisse in Praxen und psychotherapeutischen MVZ aus arbeits- und zulassungsrechtlicher Sicht

Termin: **Donnerstag, 11. März 2027, 16:00 Uhr bis 18:15 Uhr**
Ort: **Online, Cisco Webex**

Die „modernen“ Kooperationsformen für psychotherapeutische Praxen setzen verstärkt auf die Anstellung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in ambulanten Praxen oder psychotherapeutischen Medizinischen Versorgungszentren (MVZ). Die Gestaltungsmöglichkeiten der Anstellungsverhältnisse aus arbeits- und zulassungsrechtlicher Sicht werden in diesem Seminar vorgestellt.

Programm

16:00 Uhr bis 18:15 Uhr
(Pause von 17:00 bis 17:15 Uhr)

Folgende Fragen und Tipps zur Gestaltung werden u. a beantwortet und erörtert:

- Anstellung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Job-Sharing oder auf einer Angestelltenstelle - wie geht das zulassungsrechtlich?
- Wie können angesichts der Besonderheiten in einer psychotherapeutischen Praxis die dafür notwendigen Arbeitsverträge fair gestaltet werden?
- Wie kann ein sinnvoller Interessenausgleich zwischen Arbeitgeberinnen und Angestellten erreicht werden?
- Warum kann eine Tätigkeit einer Psychotherapeutin oder eines Psychotherapeuten also Honorarkraft fast nie regelmäßig gestaltet werden?
- Welches Gehalt kann gezahlt werden?

Referent: Christian Pinnow, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Medizinrecht, Düsseldorf